

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

6.8.1812 (Nr. 217)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 217. Donnerstag, den 6. Aug. 1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Er. Maj. der König von Sachsen haben den bisherigen Souschef Ihres Generalstabes, Obersten v. Lange-
nau, zum Generalmajor der Infanterie ernannt.

Am 1. d. traf die erste Kolonne des königl. neapolitanischen Truppenkorps auf ihrem Marsche nach Norden zu Nürnberg ein, und brach, nach gehaltenem Rasttage, am 2. wieder von dort auf.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1. und 2. d. macht mehrere kais. Dekrete, aus Wilna vom 2. Jul. datirt, und Gegenstände der innern Verwaltung betreffend, bekannt. Durch eins derselben werden den Einwohnern der Gemeinde Beaumont im Haut-Rhône-Departement, welche durch die in den verfloffenen Monaten März und April dasselbst statt gehaltenen Erdbeben gelitten haben, 12,000 Fr. bewilligt.

In dem Pallaste und in dem Garten der Tuilerien traf man bereits Anstalten zu den Festen, welche bei Gelegenheit des Namensfestes S. M. des Kaisers und der Kaiserin statt haben sollen.

Am 4. d. feierten die zu Civita-Vecchia befindlichen amerikanischen Schiffsbefehlshaber den Jahrestag der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten. Bei dem Gastmahl, das bei dieser Gelegenheit gegeben wurde, und dem alle Autoritäten der Stadt beiwohnten, wurde unter andern folgender Toast ausgebracht: „Der Einigkeit zwischen der franz. und amerikanischen Nation; mögen ihre Waffen den Tyrannen der Meere zu Boden geschlagen!“

Beschluß der gestern abgebrochenen Bemerkungen des Moniteur vom 1. d.: „Gefangene von der Kapitulation von Baylen her, welche die Engländer widerrechtlich zurückhielten, sind bloß aus einer alten Kriegsgefangenen zuwiderlaufenden Gefangenschaft entwichen; diejenigen, welche in Spanien gefangen worden, thaten nichts, als was

eine weit größere Zahl Spanier, die in franz. Gefangenschaft gerathen waren, thaten. Es gäbe ein einfaches Mittel, diesen verdrieslichen Händeln ein Ende zu machen; man dürfte nur, Mann für Mann, die von beiden Seiten entwichenen Kriegsgefangenen austauschen. Nach Beendigung dieser Auswechslung, wird Frankreich seiner Seits noch viele englische Gefangene zurückzufordern haben. Lord Castlereagh thut, als ob er dies nicht wisse, und die englische Regierung wird, weil sie es nicht eingestehen will, ein so leichtes Mittel, das Aergerniß gut zu machen, nicht annehmen. Aus einer ähnlichen Ursache gab sie keine Antwort auf den ihr gemachten Vorschlag, gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen, um dem Unfug Einhalt zu thun, oder ihm zuvorzukommen. Sie wußte wohl, daß man unter den entwichenen Gefangenen die von der Kapitulation von Baylen unterscheiden würde, die das Recht hatten, sich einer willkürlichen Gefangenschaft zu entziehen. Warum aber nicht alle diese Fragen beseitigen durch ein offenes und aufrichtiges Zurückkommen auf eine allgemeine, gleichzeitige Auswechslung, Mann für Mann, Grad für Grad, in dem Verhältnisse der beiden kriegführenden Massen, und so, daß alle Franzosen und alle Engländer im nämlichen Augenblicke ihre Freiheit erhalten? Wenn England wirklich die Auswechslung der Gefangenen will, so willige es in ein Kartell auf obige Grundlage ein; ein Mitglied des Unterhauses unterzeichne es für Frankreich, und es wird ratifizirt werden; oder ein Minister erkläre dem Parlament, daß er den Grundsz. annehme, und sogleich wird sich ein franz. Kommissär für die Vollziehung nach Douvres begeben.“

Am 2. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 82 Fr. 85 Cent.

Großbritannien.

Am 17. Jul. hatte zu London eine Versammlung der

geachtetsten Handelsleute in dem Kön. Hotel statt, um dem Hrn. Brougham und andern Mitgliedern der beiden Kammern des Parlaments für ihre Bemühungen zur Bewirkung der Zurücknahme der Konseilsbefehle, so wie den Mitgliedern der Birminghamer Deputation, und allen denjenigen, welche durch ihre Aussagen die Ausführungen der Stadt Birmingham in der nämlichen Sache unterstützt und bekräftigt haben, darzubringen. Es wurde eine Reihe von Resolutionen gefaßt, deren erste also lautet: „Einnüthig resolvirt, daß die Zurücknahme der Konseilsbefehle der Versammlung ein ausgezeichnete Beweggrund zu National-Glückwünschen zu seyn scheint, indem sie das vereinigte Königreich von einem System von Maasregeln befreit, die eben so unpolitisch, als verderblich und ungerecht sind.“ Die dritte Resolution geht dahin, daß dem Hrn. Brougham ein bleibendes Unterpand der National-Achtung und Dankbarkeit, als ein ehrenvolles Andenken zwischen ihm und seinem Vaterland, angeboten werden soll.

D e s t r e i c h.

Durch eine jetzt erst bekannt gemachte Hofentschließung vom 27. Jun. wurde eine beträchtliche Erhöhung einiger Zollbelegungen, besonders rücksichtlich der Kolonialwaaren, eingeführt, welche mit dem 27. Jul. in Wirkung trat, und auch von den schon im Lande befindlichen Vorräthen, jedoch mit Einrechnung des bereits entrichteten Zollbetrages, entrichtet wird. Der Kaffee bleibt in der allgemeinen Einfuhr außer Handel gesetzt. Der Centner Cacao bezahlt in Wiener Währung 15 fl., der Centner Kaffee (in der Durchfuhr) 15 fl., das Pfund Cochenille 8 kr., der Centner Indigo 20 fl., der Centner Pfeffer 6 fl., der Zucker, mit Ausnahme des Syrops, 15 fl. u. s. w.

Man sprach zu Wien von der bevorstehenden Ausschreibung einer Vermögenssteuer, die zwischen den Landeigenthümern und den Kaufleuten nach einem gewissen Verhältniß vertheilt werden sollte.

Unter den kürzlich zu Wien angekommenen Fremden befand sich auch der von Bucharest zurückkehrende französische Konsul Ledour, mit seinem Konsulatskanzler.

Der Wiener Kurs auf Augsburg fuhr fort sich zu bessern; er stand am 29. Jul. auf 190 $\frac{1}{2}$ Ufo und 189 $\frac{1}{2}$ zwei Monate.

P r e u s s e n.

Am 25. Jul. versammelte sich die von dem Könige

zu Regulierung des Provinzial- und Kommunal-Kriegsschuldenwesens angeordnete Generalkommission zum erstenmal auf dem königl. Schlosse zu Berlin. Der geheime Staatsminister, Freih. v. Schrötter, als Chef dieser Kommission, eröffnete und konstituirte dieselbe mit einer Rede.

Dem Vernehmen nach wollte der König im Anfange des Augustmonats von Potsdam nach Schlesien abgehen, und am 6. in Breslau eintreffen. Vierhundert Mann von der Garde zu Fuß und 90 Mann von der Garde du Corps sollten gleichfalls nach Schlesien, um dort die Leibwache des Monarchen zu bilden, marschieren. Von Schlesien aus werden Se. Maj., wie es ferner heißt, eine Reise nach Töplitz machen, und daselbst den 15. d. eintreffen.

Zu Königsberg, wo sich die Hauptspitäler der Armee befinden, liegt eine Besatzung von 10,000 Mann, welche noch täglich durch neuankommende Truppen vermehrt wird.

Folgendes ist die an Se. Maj. den franz. Kaiser von dem Präsidenten Wibiicki gehaltene Rede (S. das 7. Bulletin No. 212): „Sire, der Reichstag des Herzogthums Warschau, welcher sich bei Einrückung der zahlreichen Heere Ew. Maj. in der Absicht versammelt hatte, alle der Beschaffenheit des Landes entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um sie an nichts mangeln zu lassen, fühlte gleich bei seinen ersten Schritten in diesem Geschäfte, daß er Rechte und Pflichten höherer Art geltend zu machen und zu erfüllen habe. Einstimmig bildete er sich zur Generalkonföderation Polens, erklärte Polen in alle seine Rechte wieder eingesetzt, und alle jene Akten der Willkühr und Usurpation, die es seiner Existenz beraubt hatten, für null und nichtig. Sire, Ew. Maj. Bemühungen sind für die Nachwelt und die Geschichte; die Geschichte aber und die Nachwelt, so wie ganz Europa, können unsere Rechte so wenig, als wir unsere Pflichten verkennen. Eine freie Nation, und unabhängig seit den entferntesten Menschen-Alttern, haben wir unser Gebiet und unsere Unabhängigkeit nicht durch Verträge noch Eroberung, sondern durch Verrath und Hinterlist verloren. Verrath kann aber nie ein Recht begründen. Wir haben unsern letzten König nach Petersburg schleppen, und dort mit Schmach sterben, unser Land aber in Stücke zerreißen, und unter Fürsten theilen sehen, welche es nicht bekriegt,

welchen es nicht einmal den Krieg erklärt hatte, und von welchen es auch nicht erobert ward. Unsere Rechte sind also klar vor den Augen der Menschen, so wie vor Gott. Wir haben das Recht, uns Polen zu nennen, den Thron der Jagellone und Sobiesky's wieder aufzurichten, unsere Existenz zu erneuern, unsere zerstreuten Glieder aufzusammeln, uns für das Vaterland zu wafnen, und im Streite für selbiges zu zeigen, daß wir noch unserer Vorfahren würdig sind. Was unser Recht begründet, begründet auch unsere Verpflichtungen. Dank sey es Ew. Majestät, vier Millionen Polen sind frei, und leben unter polnischen Gesetzen; aber das Glück, dessen sie sich erfreuen, hat in ihnen unter den gegenwärtigen Umständen nicht die Stimme der Pflichten erkauft, welche das Vaterland auferlegt, welche in aller Herzen eingepägt, und von dem Himmel selbst geboten sind. Unsere Brüder, der größte Theil der Einwohner Polens, seufzen noch unter russischem Drucke. Wir wagen es, auch ihre Rechte geltend zu machen, und einen Vereinigungspunkt für den ganzen polnischen Stamm darzubieten. Könnten wohl Ew. Maj. uns hierin nicht beistimmen, und uns darüber tadeln, unsere Pflicht als Polen erfüllt zu haben, und wieder in unsere Rechte eingetreten zu seyn? Ja, Sire, das Vaterland der Polen ist von heute an proklamirt. Es besteht dem Rechte nach; wird es aber auch in der Wirklichkeit bestehen? Pflichten und Recht rechtfertigen unsern Beschluß; wird aber auch die Kraft für uns seyn? Hätte die Vorsicht Polen für seine Spaltungen noch nicht hinreichend bestraft? Sollte sie unser Unglück verewigen wollen? Sollten die Polen, die stets Vaterlandsiebe im Busen genährt, sollten sie ohne Trost und Hoffnung sich dem Grabe nähern? Nein — die Vorsicht hat Sie erweckt, Sire; die Macht ruht in Ihren Händen, und das Daseyn unsers Herzogthums sind wir ihren zahlreichen Heeren schuldig. Die Konföderation sendet uns zu Ihnen, um ihren Konföderationsakt Ew. Maj. höchsten Genehmigung zu unterlegen, und Ihren mächtigen Schutz für das Königreich Polen zu erbitten. Sire, sagen Sie: Das Königreich Polen besteht, und dieser Ausspruch gilt der Welt so viel, als dessen Wirklichkeit. Wir sind sechzehn Millionen Polen, und keiner darunter, dessen Blut, dessen Kräfte, dessen Gut nicht Ew. Maj. zu Gebote stände; jedes Opfer wird uns gering verkommen, sobald es sich darum handelt, die Wiederherstellung unsers Va-

terlandes zu vollenden. Ein einziges Wort Ew. Maj., und von der Duna bis zum Dniester, vom Dnieper bis zur Oder, ist Ihnen jeder Arm, jedes Herz, jede Kraft ergeben. Dieser unvorsichtige Krieg, welchen Rußland, ungeachtet des Andenkens von Austerlitz, Pultusk, Eylau und Friedland, ungeachtet der Schwüre von Tilfit und Erfurt, zu erklären wagte, ist, wir zweifeln nicht daran, Sire, ein Beschluß der Vorsehung, welche, gerührt von dem Unglück unserer Nation, demselben ein Ziel zu setzen sich vornahm. Dieser zweite polnische Krieg ist kaum begonnen, und schon bringen wir Ew. Maj. unsere Huldigung in der Hauptstadt der Jagellone dar; schon sind Ew. Maj. Adler an der Duna aufgepflanzt, und die Heere Rußlands getrennt, zerflüßt, abgeschnitten, herumirrend, und vergebens bemüht, sich zu vereinigen und zu bilden. Das Interesse Ew. Majestät Reichs fordert die Wiederherstellung Polens; vielleicht daß die Ehre Frankreichs dabei gleichermaßen im Spiele ist. Wenn die Zerstückung Polens das Signal des Verfalls der französischen Monarchie war, so möge seine Wiederherstellung einen Beweis des Floris liefern, zu welchem Ew. Maj. Frankreich erhoben haben. Das unterdrückte Polen hat durch drei Jahrhunderte seine Blicke gegen Frankreich und dessen erhabenes und großmüthiges Volk gerichtet; allein das Schicksal hat die Entwicklung dem Stifter der vierten Dynastie, Napoleon dem Großen, vorbehalten, welchem die Politik von drei Jahrhunderten der Gegenstand eines Augenblicks, der Raum von Süden nach Norden nur ein Punkt war. Wir überreichen Ew. Majestät die Konföderations-Akte, welche die Wiebergeburt und das Daseyn Polens proklamirt. Wir erneuern vor Ihnen, im Namen aller unserer Brüder, die feierliche Verpflichtung, das Unternehmen, welches wir nicht vergeblich begonnen haben, wenn es Ew. Maj. zu beschützen geruhen, mit voller Einstimmigkeit, mit Vereinigung aller Mittel und mit Aufopferung alles Bluts, welches in unsern Adern läuft, bis zu seinem Ende durchzuführen.“ (Beinahe gleichzeitig mit dem Moniteur lieferte auch die Wiener Zeitung diese Rede nebst der von dem Kaiser Napoleon darauf ertheilten Antwort.)

A n z e i g e
von dem
Landgut Goldbrunnen
genannt.

An die resp. Herren Liebhaber, welche noch Willens sind, von der Heintzgischen, mit Bewilligung der hohen Regierung und unter der Direction und Garantie des löbl. Deputatenamts in Basel, errichteten Lotterie Billets zu nehmen. Bereits sind zu meiner Zufriedenheit eine sehr große und beträchtliche Anzahl Billets sowohl hier als im Ausland abgesetzt worden, und bleibt nur noch ein Rest von einem Quart der Absetzung unterworfen.

Hiermit ersuche ich auch diejenigen Herrn Liebhaber, welche sich vorgenommen, erst ihre Acquisition zu machen, wenn die Billets bald ganz debittirt seyn würden, sich jetzt nicht mehr zu säumen, sondern durch ihr gütiges Mitwirken alles beizutragen, was zur Beförderung einer Ziehung dient. Zurük geht diese Lotterie nicht mehr; und der Tag der bestimmten Ziehung wird erst angezeiet werden, wenn der Rest der Billets ganz debittirt ist.

Der redliche Sinn, die gute Einrichtung und die exakte Behandlung dieser Lotterie, da man für eine so geringe Einlage ein so beträchtliches Gut, welches gerichtlich auf 20,760 Helvet. Franken geschätzt ist, oder einen angenehmen Geidgewinnst und Prämien, laut Plan, gewinnen kann, lassen mich hoffen, daß dieser kleine Rest auch bald in den Händen der resp. Liebhaber seyn wird.

Das Billet kostet nicht mehr als 6 Schwz. Franken, oder 4 fl. 7 1/2 fr. R. W. Plane und Loose sind zu haben bei hochlöbl. Verwaltung im Steinenkloster, item bei dem Herausgeber, und zu Schaffhausen bei Hrn. Joh. Konrad Laffon, Hauptkollekteur. Von auswärtigen Freunden bittet man Briefe und Gelder franko einzusenden.

Basel, den 29. Jul. 1812.

Der Herausgeber,

Em. Heintzgen, Post-Offiziant.
Mischelfeld. [Anzeige.] Zacharias Dypenheimer und Komp., Wollentuchfabrikanten zu Mischelfeld bei Einsheim, machen hiermit bekannt, daß sie in ihrer Fabrike arme Leute aus diesseitigen Landen von jedem Alter, ohne Unterschied der Religion, zum Arbeiten aufnehmen, wenn sie sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihren bisherigen guten Wandel legitimiren können. Jeder Hülfbedürftige wird demnach bei ihnen, sobald er den Erfordernissen Genüge geleistet, Gelegenheit zum Verdienst erhalten.

Karlruhe. [Ediktallabung.] In Sachen des Durlacher Hof-Wirths Seeger Kl. dahier ca. ven, unbekannt wo, abwesenden Philipp Lappe von Hanau Kl. Forderung und Liquidation betreffend hat sich letzterer binnen einer unersetzlichen Frist von 14 Tagen um so gewisser dahier vor Großherzogl. Stadtamt entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu stellen, und die Eröffnung des Urtheils anzuhören, sofort sich binnen einer weitem Frist von 14 Tagen auf die Liquidation des Klägers zu erklären, als sonst im Fall des Nichterscheinens das Urtheil für insinuirt und die Liquidation für beschloffen angenommen werden wird.

Karlruhe, den 23. Jul. 1812.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.
Graf v. Benzel-Sternau.

Bretschger.

Darmstadt. [Mortifikation abhanden gekommener Debitkassen-Obligationen.] Folgende, dem in hiesigen Diensten gestandenen Lieutenant Otto zugehörige, und späterhin in den Jahren 1771, 1773, 1779 und 1812 cedirte hiesige Debit-Kassen-Obligationen, nämlich:

- 1) eine Obligation vom 1. Mai 1740 über ein Kriegskassen-Kapital von eintausend Gulden,
- 2) eine Obligation vom 4. August 1755 über ein Landkriegskassen-Kapital von eintausend Gulden,

3) eine Obligation vom 20. Mai 1747 über ein Landkriegskassen-Kapital von sechstausend Gulden, sind geschehener Anzeige zufolge abhanden gekommen, und es ist von den Interessenten um deren Mortifikation gebeten worden. Alle diejenigen also, welche die benannten Obligationen besitzen, oder aus was immer für einem Grunde rechtliche Ansprüche daran zu haben glauben, werden hiermit angewiesen, solche binnen zwei Monaten a dato um so gewisser bei unterzeichnetem Hofgericht vorzubringen, als sonst sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter mehr gehört, die fragliche Obligationen für mortifizirt angenommen und den Cessionarien anderweite Briefungen ausgestellt werden sollen.

Darmstadt, den 13. Jul. 1812.

Großherzogl. Hessisches für das Fürstenthum Starkenburg
angeordnetes Hofgericht.

Hargweiler. v. Krug. Pfaff.

Freiburg. [Wirthshaus-Verpachtung.] Das zur Verlassenschaft des Thomas Bonauer dahier gehörige Dreikönig-Wirthshaus wird Donnerstags, den 13. August, Vormittags 9 Uhr, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Dasselbe besteht:

a) In dem mit der Schildderechtigkeit versehenen, wohlgebauten und geräumigen Gebäude.

b) In einem daran stoßenden Gemüsgarten, welcher durch seine Einrichtung zur Bewirthung der Gäste besonders einladend ist.

c) In einer neu erbauten Scheuer und Stallung, welche bis zur Aufziehung des Pächters ganz in brauchbaren Stand gesetzt wird.

Die Lage dieses Wirthsgebäudes an einer frequenten Landstraße ohnweit der Stadt vor dem Schwabenthor, und die bequeme Einrichtung desselben machen es zum Umtrieb der Wirthschaft besonders tauglich.

Zum Grunde dieser Verpachtung wird der Ausrufspreis auf 300 fl. festgesetzt, und folgende Pachtbedingnisse bestimmt:

1) Die Pachtzeit fängt mit Michaelis d. J. an, zu welcher Zeit der Pächter das Wirthsgebäude anzutreten in Stand gesetzt wird, und dauert von diesem Zeitpunkt an, wie oben bemerkt, 6 Jahre.

2) Bei der Uebnahme obiger Realitäten wird dem Pächter die Verbindlichkeit auferlegt, dieselbe in gutem Stande zu erhalten, und nach geendigter Pachtzeit so wieder abzutreten, wie sie sich zu Anfang derselben befunden haben. Dabei hat

3) der Pächter alle Lasten, sie mögen bestehen in was sie wollen, auch Steuern und außerordentliche Kriegslasten während der Pachtzeit zu bestreiten, und

4) die Verbindlichkeit, sowohl wegen des Pachtzinses als der allenfälligen Verschämmerung dieses Wirthshauses samt Zugehörde hinlängliche Kaution zu leisten.

5) Hierüber haben sich die Liebhaber bei dem Steigerungsauf eine glaubwürdige Art auszuweisen, und die Bevollmächtigten sich durch gehörige Vollmachten zu legitimiren.

Uebrigens wird bemerkt, daß der Pächter die nöthigen Mobilien zur Wirthschaft bei der im September d. J. vorzunehmenden Mobilien-Versteigerung an sich bringen kann.

Diese Verpachtung wird in dem Dreikönig-Wirthshause selbst vorgenommen.

Freiburg, den 13. Jul. 1812.

Großherzogliches Stadtamts-
Revisorat.
Stöckner.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom 2. d. M. ist der Deserteur, Johann Wolfhard, von Opfingen, seines Vermögens und Gemeindegerechts verlustig erklärt worden. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Freiburg, den 24. Jul. 1812.

Großherzogl. Bad. erstes Landamt.
Wundt.